BERLIN 🕺

Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Blindenhilfe	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	

Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Tempelhofer Damm 165 12099 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 90277 7559

E-Mail: sozialwesen@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar. Das Amt für Soziales Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang). Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar. Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden. Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag:

Eine Sprechstunde ist Dienstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr eingerichtet für:

- Fälle von Mittellosigkeit und
- akute Fälle von Wohnungsnot/Obdachlosigkeit zur Unterbringung in einer Unterkunft

Alle anderen Anliegen sind nach Möglichkeit schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder telefonisch an das Amt für Soziales zu richten. Termine außerhalb der Sprechstunden vereinbaren Sie bitte persönlich mit der für Sie zuständigen Sachbearbeitung.

Donnerstag: Eine Sprechstunde ist Donnerstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr eingerichtet für:

- Fälle von Mittellosigkeit und
- akute Fälle von Wohnungsnot/Obdachlosigkeit zur Unterbringung in einer Unterkunft

Alle anderen Anliegen sind nach Möglichkeit schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder telefonisch an das Amt für Soziales zu richten. Termine außerhalb der Sprechstunden vereinbaren Sie bitte persönlich mit der für Sie zuständigen Sachbearbeitung.

20.04.2024 2/5

Nahverkehr

SS-Bahn

S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)

UU-Bahn

Alt-Tempelhof: U6 Kaiserin-Augusta-Straße: U6

ᡂBus

Rathaus Tempelhof: 184 Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

20.04.2024 3/5

Blindenhilfe

Die Leistung umfasst einen Geldbetrag zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen.

Bei der Berechnung der Blindenhilfe werden zweckgleiche Leistungen, beispielsweise Landespflegegeld, Leistungen der Pflegekasse, angerechnet.

Voraussetzungen

- Blindheit (vollständiges Fehlen des Augenlichtes) oder
- nicht nur vorübergehend eine beidäugige Gesamtsehschärfe von höchstens einem Fünfzigstel
- geringes Einkommen
 (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_85.html)
- geringes Vermögen
 (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av vsh-571931.php)

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Sozialhilfe
- Gültige Personaldokumente Meldebestätigung
- Einkommensnachweise
- Vermögensnachweise

beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä.), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz

- Kontoauszüge
- Mietvertrag

Mietänderungsschreiben

- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweis zum Schweregrad der Sehbeeinträchtigung

Dies können sein:

- augenärztliche Befunde
- Feststellungsbescheid nach dem Schwerbehindertenrecht
- Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "BI"
- Bescheide über zweckgleiche Leistungen

Dies können sein:

- Bescheid über die Gewährung von Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz
- Bescheid der Pflegekasse über die Feststellung eines Pflegegrades
- Bescheid der Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft über eine Unfallrente
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommensund Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

20.04.2024 4/5

Formulare

Antrag auf Sozialhilfe

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/mdb-f51699-soz iii b 1 01 14.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) § 72 (http://www.gesetze-im-internet.de/sgb 12/ 72.html)

Weiterführende Informationen

- Pflege und Rehabilitation Weitere Beratung (https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/weitere-beratung/)
- Berliner Sozialrecht
 (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im

- Jugendamt: Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Amt für Soziales: Erwachsene

Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.

20.04.2024 5/5